



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5131.02

BVD/P085131
Basel, 1. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 31. August 2010

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2008 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche AG¹ dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Das Chemieunternehmen Hoffmann-La Roche beabsichtigt in den kommenden Jahren über 2000 zusätzliche Arbeitsplätze auf seinem Werkareal an der Grenzacherstrasse in Basel zu erstellen. Im Zusammenhang mit diesen Arealentwicklungsabsichten plant das Unternehmen östlich der Schwarzwaldbrücke eine Tiefgarage. Dieses Bekenntnis der Hoffmann-La Roche zum Arbeits- und Werkplatz Basel ist sehr erfreulich. Zusätzliche Arbeits- und Parkplätze sind jedoch auch mit zusätzlichem (Arbeits-)Verkehr verbunden. Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, dass dieser Zusatzverkehr mit möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln abgewickelt werden sollte, siehe Umweltschutzgesetz §13.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können
- wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende - Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)
- welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen
- ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benutzt
- ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive ÖV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können
- ob das Areal der Hoffmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann

¹ im folgenden Roche genannt

- ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)
- ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann
- ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann
- mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Beat Jans, Urs Joerg, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Anzug steht in direktem Zusammenhang mit dem Ratschlag Nr. 08.1210 vom 20. August 2008 betreffend die Bebauungspläne «Grenzacherstrasse (Südareal)» und «Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg». Der Bebauungsplan Südareal beinhaltete in seiner damaligen Ausgestaltung die Ausscheidung von vier bzw. drei (unter Beibehaltung der bestehenden Hofbebauung) Baufeldern auf dem Südareal der Roche an der Grenzacherstrasse. Der zweite Bebauungsplan für ein Areal am Eisenbahnweg sollte auf der Fläche der heutigen Tennisplätze der Roche den Bau eines Parkhauses mit maximal 580 Parkplätzen ermöglichen.

Der Ratschlag 08.1210 wurde mit Zustimmung des Grossen Rates vom 11. Februar 2009 (GRB 09/07/28G) aufgrund der Neuplanung der Roche zurückgezogen und ist nicht weiter Bestandteil der Planung.



Bebauungsplan
Grenzacherstrasse / Ei-
senbahnweg

Bebauungsplan
Grenzacherstrasse (Süd-
areal)

2. Stand der Dinge – Bebauungsplan Südareal 2010

Im Dezember 2009 orientierte Roche die Öffentlichkeit über ihr neues Hochhaus-Projekt. Auf dessen Grundlage wurde zu Beginn 2010 die Erarbeitung eines neuen Bebauungsplans für das Südareal der Roche gestartet. Der Regierungsrat hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 29. Juni 2010 an den Grossen Rat überwiesen. Das Geschäft wird voraussichtlich ab August in der Bau- und Raumplanungskommission beraten. Roche konnte nach dem Rückzug des vorherigen Bebauungsplans dazu verpflichtet werden, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, welches bei der Behörde mit dem Baugesuch für das aktuelle Hochhaus-Projekt eingereicht werden muss. Dessen Baueingabe ist auf Ende Jahr 2010 geplant.

3. Bebauungsplan Südareal und Mobilitätsaspekte

Mit dem Bau des Hochhaus-Projekts werden etwa 1900 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Areal erwartet, welche zuvor ihre Arbeitsplätze an verschiedenen Standorten in der Stadt verteilt hatten. Mit Blick auf die im vorliegenden Anzug angesprochenen Verkehrsthemen stellt die im Bebauungsplan enthaltene Pflicht zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts in Abstimmung mit dem Amt für Mobilität eine wichtige Grundlage dar. Diese verkehrsbezogenen Aspekte betreffen alle Verkehrsmittel, mit denen die Beschäftigten der Roche ihre Arbeits- und Dienstwege zurücklegen. Folgende Zitate betreffend das Mobilitätskonzept Roche aus dem aktuellen Bebauungsplan sind im Bezug auf den Anzug von Bedeutung:

4.2.1 Verkehrserschliessung und Mobilitätskonzept

[...] Die wichtigsten Ziele des Mobilitätskonzepts sind:

- Voraussetzung schaffen, um die Mobilitätsbedürfnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen.*
- Fairness und Transparenz in Bezug auf die Mobilitätsaufwendungen; dabei werden unter anderem Aspekte wie Parkplatzzuteilungskriterien (z.B. Wegzeit, berufliche oder private Gründe) und finanzielle Anreizsysteme geprüft.*
- Beitrag an Klimaschutz und Reduktion der Luftschadstoffe*
- Aufzeigen der auf Seiten Kanton Basel-Stadt und Roche notwendigen Massnahmen.*
- Erhaltung eines wettbewerbfähigen Standorts gegenüber anderen Roche-internen Standorten weltweit sowie gegenüber anderen Firmen.*

[...] Ziel des Kantons ist es, mit der Umsetzung des Mobilitätskonzepts die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittelnutzung sowie die Optimierung des notwendigen motorisierten Individualverkehrs zu unterstützen. Diese kantonalen Zielsetzungen sind in den Zielsetzungen der Roche ebenfalls enthalten.

4.2.2 Parkierung

Zum Zeitpunkt des Baubegleichens für das neue Bürohochhaus Bau 1 muss ein Mobilitätskonzept vorgelegt und eine geeignete Lösung für die Parkierung aufgezeigt werden. Im Bereich des Bürohochhauses (Baufeld 1) sind neben einem Vorfahrtsbereich keine Parkplätze vorgesehen. [...]

4.2.3 Tiefgarage Roche-Parzelle Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg

Da mittelfristig auf dem Südareal aus Platzgründen keine unterirdische Parkierungsanlage realisiert werden kann, bietet sich dafür nur der Standort unmittelbar neben der Schwarzwaldbrücke als Alternative an. Abhängig von den Ergebnissen aus dem Mobilitätskonzept behält sich Roche vor, auf der Parzelle eine Tiefgarage zu errichten und den dafür notwendigen, aber derzeit zurückgezogenen Bebauungsplan wieder vorzulegen. Basis für die Berechnung der Parkplätze ist die gültige Parkplatzverordnung.

Grossratsbeschluss

[...]

2.5 Erschliessung

a) Zum Zeitpunkt der Baueingabe für das Hochhaus auf dem Baufeld 1 (Bau 1) muss ein Mobilitätskonzept vorgelegt werden. Bis zum Baubeginn ist durch die Bauherrschaft eine geeignete Lösung der Parkierung mit flankierenden Massnahmen basierend auf dem Mobilitätskonzept auszuarbeiten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Das Gebäude darf nur in Betrieb genommen werden, sofern die im Mobilitätskonzept auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme ausgerichteten Massnahmen, welche in der Verantwortung von Roche sind, umgesetzt sind.

b) Parkplätze sind auf Basis der Parkplatzverordnung (PPV) zu berechnen

[...]

4. Allgemeines

Einige Inhalte des vorliegenden Anzugs nehmen direkten Bezug auf Inhalte des zurückgezogenen Ratschlags 08.1210. Aufgrund der oben skizzierten Entwicklung im Projekt kann auf eine Beantwortung dieser Fragen verzichtet werden. Die Grundsätze des Anzugs wie beispielsweise die möglichst umweltschonende Abwicklung des Verkehrsaufkommens sind im neuen Ratschlag zum Bebauungsplan ebenfalls dargelegt worden und werden auch in der weiteren Projektbegleitung und in der Umsetzung des Mobilitätskonzepts in Abstimmung zwischen der Verwaltung und Roche verfolgt.

5. Beantwortung der Fragen im Einzelnen

Der Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten verlangt Vorschläge und Massnahmen zur umweltfreundlichen Abwicklung des Verkehrs im Bereich der Roche. Die im Anzug gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

«wie die Fuss- und Velowegverbindungen zwischen dem Werkareal und dem Bad. Bahnhof direkt und sicher gestaltet werden können»

Die direkteste Fussgänger Verbindung vom und zum Badischen Bahnhof führt via Nebenfahrbahn Schwarzwaldallee, Vogelsangweglein und Sandgrubenweglein zur Unterführung an

der Wettsteinallee. Mehr als 2/3 der Strecke verlaufen auf Strassen oder Wegen ohne motorisierten Verkehr und können deshalb als attraktiv bezeichnet werden. Das Hindernis Schwarzwaldallee am Badischen Bahnhof ist durch die Schaffung oberirdischer Querungsmöglichkeiten deutlich abgeschwächt worden. Eine weitere Verbesserung soll im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzepts Badischer Bahnhof geprüft werden. Zudem sind für den Raum Badischer Bahnhof folgende zwei Anzüge hängig, welche Verbesserungen im Bereich dieser Verkehrsdrehscheibe fordern:

- Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel
- Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

Die Veloverbindung zwischen dem Areal und dem Badischen Bahnhof verläuft mehrheitlich entlang der Schwarzwaldallee. Alle entsprechenden Abschnitte sowie die Knoten sind mit Velomassnahmen ausgestattet.

«wie die Verbindungswege für Velofahrende und zu Fuss Gehende zum Areal (insbesondere im Bereich der Schwarzwaldbrücke und der Solitude-Promenade sowie über den Rhein) optimiert werden können (Entflechtung zu Fuss Gehende -Velofahrende, neue Velo/Fussgängerbrücke über den Rhein)»

Im Falle einer Wiederaufnahme des Projekts Eisenbahnweg ist die heutige Situation an der Solitude-Promenade zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Die Problematik des Nebeneinanders von Fuss- und Veloverkehr auf dem schmalen Wegstreifen ist erkannt. Die Situation in der Solitude-Promenade wird deshalb regelmässig überprüft.

Mit dem Bau der zweiten Eisenbahnbrücke wird ein neuer Fussgängersteg als Ersatz für den bestehenden Steg entlang der «alten» Eisenbahnbrücke erstellt. Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten zum Nationalstrassenprojekt STOT (Strukturverbesserung Osttangente) hat der Regierungsrat die Bedeutung der Verbindung über die bestehende Schwarzwaldbrücke für den Langsamverkehr zum Ausdruck gebracht und deren Erhalt gesichert.

Eine zusätzliche Brücke über den Rhein ausserhalb des Perimeters «Schwarzwaldbrücke» ist zurzeit nicht vorgesehen.

«welche Massnahmen unternommen werden, damit rund um das und auf dem Werkareal genügend gedeckte (und abschliessbare) Veloabstellplätze sowie eine Veloservice-Station zur Verfügung stehen»

Grundlage für die Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen auf privatem Grund ist die Richtlinie Veloparkierung. Es ist geplant, diese Grundanforderungen in einer Verordnung zu verankern.

Die Infrastruktur für den fliessenden und ruhenden Veloverkehr wird einen wichtigen Bestandteil des Mobilitätskonzepts darstellen.

«ob die Hoffmann-La Roche dazu gewonnen werden kann sich an einem Veloparking am Bad. Bahnhof zu beteiligen, denn dieses Ziel wird von vielen Velopendlern aus diesem Betrieb benützt»

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für Veloabstellplätze am Badischen Bahnhof werden zurzeit durch das Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement vertieft untersucht. Eine Beteiligung von Privaten ist nicht üblich und auch nicht vorgesehen. Die Finanzierung solcher Vorhaben liegt beim Kanton Basel-Stadt und in diesem Fall bei der Deutschen Bahn AG. Es gilt zu bedenken, dass die Abstellplätze am Badischen Bahnhof generell für alle Velofahrenden öffentlich nutzbar vorgesehen sind.

«ob insbesondere in den Stosszeiten attraktive ÖV-Direktverbindungen zwischen dem Werkareal und den Bahnhöfen (Bahnhof SBB, Bad. Bahnhof, S-Bahnstation Dreispitz) angeboten werden können»

«ob das Areal der Hoffmann-La Roche mit einer Tramlinie erschlossen werden kann»

Das Areal der Roche in Basel wird gleich von mehreren Linien des öffentlichen Verkehrs erschlossen. Die Bus-Haltestellen «Rosengartenweg», «Hoffmann-La Roche», «Tinguely-Museum», «Peter Rot-Strasse» und «Wettsteinallee» sind rund um das Areal angeordnet. Die Tabelle zeigt die Fahrzeiten von der Roche zum Bahnhof SBB, dem Badischen Bahnhof und der S-Bahnstation Dreispitz. Der Bahnhof SBB ist mit einmaligem Umsteigen erreichbar, zum Badischen Bahnhof und zur S-Bahnstation Dreispitz bestehen direkte Verbindungen.

Fahrziel	Linie(n)	Fahrzeit	Takt (6h-20h)	Ausgangsort
Bahnhof SBB	31/38 & 2 34 & 2	11'-12'	häufiger als 7.5'	Hoffmann-La Roche Wettsteinallee
Bad. Bahnhof	36	3'	7.5'	Wettsteinallee Tinguely-Museum
Dreispitz (S-Bahn)	36	12'	7.5'	Wettsteinallee Tinguely-Museum

Folgende Anpassungen sind im ÖV-Programm 2010-2013 zur Verbesserung der Erschliessung der Roche aufgeführt:

- Kap. 5.1 (ÖV-Angebot 2010-2013: Geplante Angebotsveränderungen Busnetz):**
Verbesserung der ÖV-Verbindung Hoffmann-La Roche – Badischer Bahnhof in den Stosszeiten
 Die Verlängerung der Buslinie 30 in den Spitzenstunden vom Badischen Bahnhof zur Roche wird zurzeit geprüft. Mit einer Umsetzung ist frühestens auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 zu rechnen.
- Kap. 6.3 (Ausblick – Planungen nach 2013: Planungen im Tramnetz):**
Tramneubaustrecke Roche
 Aufgrund der Konzentration der Arbeitsplätze bei Roche ab 2015 (Inbetriebnahme Bau 1) soll eine Tramverbindung zum Roche-Areal untersucht werden. Denkbar ist eine neue Tramstrecke Wettsteinplatz - Grenzacherstrasse – Roche - Badischer

Bahnhof. Im Rahmen des Projekts «Tramnetz Agglomeration Basel 2025» wird die Machbarkeit und der Nutzen einer Traminie zur Roche geprüft.

- Im UVEK-Bericht zum ÖV-Programm (GRB 10/25/9G vom 23. Juni 2010) ist der Antrag zur Entflechtung der Buslinien 31 und 38 zwecks Steigerung der Kundenfreundlichkeit und Verdichtung der Buslinien zwischen Roche und Wettsteinplatz in den Spitzenzeiten formuliert worden.

Das Bau- und Verkehrsdepartement plant mit einer Studie das Optimierungspotenzial für die Bus-Erschliessung der Roche mit den Linien 31/34/38 vertieft zu untersuchen.

«ob durch die zentrale Lage des Roche-Areals und gute und geplante Erschliessung durch öV und Fuss-Veloverkehr das Autoparking bei der Bemessung der Parkplätze der Kernzone zugewiesen werden kann (PPV)»

Die Einteilung gemäss Erschliessungsgüteplan der Parkplatzverordnung basiert auf der heutigen ÖV-Erschliessungsqualität im Kantonsgebiet. Für eine lokale Anpassung wäre eine Anpassung der bestehenden Parkplatzverordnung erforderlich. Mit dem in Punkt 3. dargestellten Mobilitätskonzept kann noch direkter auf die Verkehrserzeugung des Areals eingewirkt werden. Daher erachtet der Regierungsrat eine punktuelle Anpassung des Erschliessungsgüteplans als nicht zielführend.

«ob das geplante Autoparking direkt von der Autobahn kreuzungsfrei und aus der Unterführung Grenzacherstrasse erschlossen werden kann»

Mit dem Rückzug des Bebauungsplans Eisenbahnweg für den Bau der Tiefgarage wird diese Frage vorerst hinfällig. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass ein möglichst direkter und konfliktfreier Anschluss einer geplanten Tiefgarage an das übergeordnete Strassennetz durch den Regierungsrat als zentral erachtet und entsprechend unterstützt wird.

«ob das geplante Autoparking am Abend und an den Wochenenden auch der Quartierbevölkerung, resp. den Nutzerinnen der Sportanlagen Rankhof gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt werden kann»

Mit dem Rückzug des Bebauungsplans Eisenbahnweg für den Bau der Tiefgarage wird auch diese Frage vorerst hinfällig. Gegen die Öffnung privater Tiefgaragen für öffentliche Nutzer (zu Randzeiten und an Wochenenden) bestehen erfahrungsgemäss von Seiten der Eigentümerschaft aus Gründen der Sicherheit und Flexibilität Vorbehalte. Bei der Planung eines allfälligen neuen Parking-Projekts im Zuge der weiteren Arealentwicklung Roche werden jedoch in diese Richtung führende Gespräche in jedem Fall aufgenommen.

«mit welchen Massnahmen das umliegende Wohnquartier vor (Parksuch-)Verkehr geschützt und den Anwohnenden Priorität für das Abstellen ihrer Fahrzeuge eingeräumt werden kann.»

Als wichtigstes Instrument zum Schutz der angrenzenden Wohnquartiere vor unerwünschtem Parksuchverkehr will der Regierungsrat dem Parlament ein überarbeitetes Konzept zur

Parkraumbewirtschaftung in Abstimmung mit der Behandlung der hängigen Initiativen (Parkraum-Initiative und Park-and-Ride-Initiative) vorlegen.

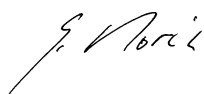
Die Ziele des Mobilitätskonzepts im aktuellen Bebauungsplan decken sich mit den Vorstellungen des Anwohnerschutzes.

6. Antrag

Ein Teil der im Anzug formulierten Fragen ist durch den Rückzug des Bebauungsplans «Grenzacherstrasse / Eisenbahnweg» (Februar 2009) hinfällig geworden. Die im Anzug formulierte umweltfreundliche Abwicklung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens ist im Sinne des Regierungsrats. Er hat aus diesem Grund erstmals einen Bebauungsplan (Ratschlag Bebauungsplan Südareal, 2010) mit der Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung eines Mobilitätskonzepts verknüpft. Weitere Schritte zur Unterstützung der im Anzug beschriebenen Zielsetzungen sind im ÖV-Programm 2010-2013 sowie im neuen Ratschlag zur Parkraumbewirtschaftung vorgesehen.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin